

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 179/2015
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Ausstattungs-/Einrichtungskosten für die neue Gruppe in dem Evangelischen Paul-Gerhardt-Kindergarten in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Darpe	23.11.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 15.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Ausstattung-/Einrichtungskosten der neuen Gruppe in der evangelischen Kindertageseinrichtung Paul-Gerhardt in Telgte.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat erneut bestätigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Telgte weiterhin steigen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Im März d. J. wurden Hasenkamp 53 Räume zur Anmietung angeboten, die sich nach Prüfung für die Nutzung als Zweigruppen-Einrichtung optimal eignen. Diese Plätze werden nach derzeitigem Planungsstand dringend in den Folgejahren benötigt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat sich nach intensiver Prüfung entschieden, die Trägerschaft für diese Gruppen zu übernehmen. Die bestehende Einrichtung, die unmittelbar an das Grundstück Hasenkamp 53 angrenzt, wird damit um zwei auf vier Gruppen erweitert. Der Träger wird die Räume anmieten. Die beiden neuen Gruppen werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr des Kindergartenjahres 2015/2016 in das Gebäude „Hasenkamp 53“ einziehen.

Im laufenden Kindergartenjahr werden diese Räume zunächst für die übergangsweise Unterbringung der Kinder, die nach Baufertigstellung der Kita im Baugebiet Süd-Ost dorthin umziehen werden, genutzt.

Für vier neu zu schaffende U3-Betreuungsplätze wurde beim Landesjugendamt ein entsprechender Zuschussantrag auf U3-Förderung gestellt. Die notwendigen Fördermittel stehen durch das aktuelle Förderprogramm zur Verfügung.

Pro U3-Platz können jedoch höchstens förderfähige Ausgaben von 12 T€ anerkannt werden; hiervon werden maximal 90% als Zuschuss bewilligt. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich somit auf 10% (= 1,2 T€ pro Platz), mithin 4,8 T€. Zu berücksichtigen ist, dass die Räumlichkeiten, die von den Kindern aller Altersgruppen genutzt werden, nur anteilig gefördert werden können. Für die Ausstattung der Gruppe mit Möbeln, Spielgeräten und der Gestaltung der Außenanlagen für die drei- bis sechsjährigen Kinder sowie der Kücheneinrichtung und der Beleuchtungsinstallation etc. fallen weitere Ausgaben an, die voll zu Lasten des Trägers gehen.

Der Paul-Gerhardt-Kindergarten ist aufgrund der U3-Ausbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren nicht mehr in der Lage, diese Kosten in voller Höhe zu finanzieren. Die KiBiz-Rücklagen sind nahezu aufgebraucht. Der Ev. Kirchenkreis Münster hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Elternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat